



# **Austausch mit den Mitgliedern des Landesverbandes der Hebammen NRW**

Neuerungen im Hebammenwesen – insbes. elektronisches Verfahren zum Nachweis der Tätigkeit und von Fortbildungsstunden

Referentin: Patricia Mohnen (Dipl. Juristin)

Münster, 15.01., 17.01., 29.01. und 31.01.2025

Ort, Datum



# Inhaltsverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| ▪ Gesetzliche Grundlagen.....               | 3     |
| ▪ Zuständigkeit.....                        | 4     |
| ▪ Verwaltungsverfahren.....                 | 5     |
| ▪ eNÜG – Registrierung.....                 | 6     |
| ▪ eNÜG – Startseite / Stammdaten .....      | 10    |
| ▪ eNÜG – Angaben zum Arbeitsverhältnis..... | 11    |
| ▪ eNÜG – Angaben zur Person.....            | 12    |
| ▪ eNÜG – Angaben zum Beruf.....             | 14    |
| ▪ eNÜG – Angaben zur Praxisanleitung.....   | 15    |
| ▪ eNÜG – Freigabe von Daten.....            | 18    |
| ▪ eNÜG – Personendatensatz entfernen.....   | 19    |
| ▪ eNÜG – Tätigkeitsanzeigen.....            | 20    |
| ▪ eNÜG – Berufliche Fortbildungen.....      | 25    |
| ▪ eNÜG – Pädagogische Fortbildungen.....    | 28    |
| ▪ Fortbildungsveranstaltungen.....          | 30    |
| ▪ Rechtsfolgen bei Verstoß.....             | 34    |
| ▪ Fragen / Anregungen / Kritik.....         | 35    |
| ▪ Kontakt.....                              | 36    |
| ▪ Stichwortverzeichnis.....                 | 37    |



## Gesetzliche Grundlagen

- Hebammengesetz (HebG)
- Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV)
- Landeshebbammengesetz (LHebG NRW)
- Berufsordnung für Hebammen (HebBO NRW)
- Gesundheitsfachberufegesetz (GBerG NRW)
- Zuständigkeitsverordnung Heilberufe (ZustVO HB NRW)



# Zuständigkeit

- Zuständigkeitsübergang von den unteren Gesundheitsbehörden auf die 5 Bezirksregierungen
- Ab 01.01.2020 Zuständigkeit für die Akademisierung der Hebammenausbildung und die Durchführung des Hebammengesetzes (inklusive Praxisanleitung)
- Ab 01.04.2024 vollständige Aufsicht über die Hebammen im jeweiligen Regierungsbezirk inklusive Tätigkeits- und Fortbildungsgeschehen nach Hebammenberufsordnung
- **Örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Tätigkeitsort  
(=> Keine zentrale Steuerung über Münster!!!)**



## Verwaltungsverfahren

- Umsetzung der neuen Zuständigkeiten insbes. über das Elektronische Verfahren zum Nachweis der Tätigkeit und von Fortbildungsstunden für Hebammen, Anästhesie- und Operationstechnische Assistent:innen sowie Medizinische Technolog:innen, kurz:

= „eNÜG-Fachverfahren für Gesundheitsfachberufe“

→ Informationsschreiben vom 02. April 2024

# eNÜG – Registrierung (1)



- Link zur Website:  
<https://dpa.nrw.de/lip/authenticate.do>
- Bei vorhandenem Account:  
„Anmelden“  
(„Passwort- und Benutzername-  
Vergessen-Funktion“)
- Bei erstmaliger Anmeldung:  
„Registrieren“

## Anmeldung

Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten ein.

### Benutzer

### Passwort

[Passwort vergessen?](#)

[Benutzername vergessen?](#)

**Anmelden**

Sie haben noch keinen Account?

[Registrieren](#)



# eNÜG – Registrierung (2)

- „Angaben zur Person“  
= Daten der Person, die den eNÜG-Account betreut  
(AG, Sekretariat o. ä.)
  
- „Angaben zum Anstellungsverhältnis“
  - Art der Registrierung als Einrichtung oder Freiberufler
  - Bei Anstellung und Freiberuflichkeit Wahlrecht (Empfehlung: Freiberufler)
  - Festlegung der weiteren Nutzeroberfläche
  - Beachte Info-i's
  
- „Registrierung abschließen“

Registrierung

MI \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

---

**Zweck der Plattform**

Die Bezirksregierungen überprüfen im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion und im jeweils einschlägigen Regierungsbezirk die Einhaltung der in den Berufsgesetzen nichtärztlicher Heilberufe verankerten Vorgaben. Im Portal „eNÜG“ (elektronische Nachweis-Übermittlung Gesundheitsfachberufe) werden dazu u. a. Tätigkeitsmeldungen und Fortbildungsnachweise angestellter und freiberuflich tätiger Personen erfasst. Zur effektiven Bearbeitung findet ein fortlaufender Informationsfluss über die Plattform – insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern der an der Ausbildung beteiligten praktischen Einrichtungen – statt. Nähere Festsetzungen zu einem einheitlichen Verfahren stimmen die Bezirksregierungen untereinander und mit dem für die Gesundheitsfachberufe zuständigen Ministerium ab.

---

**Angaben zur Person**

Für die Person, die den eNÜG-Account betreut, werden nur Daten zu der Person abgefragt, die den eNÜG-Account betreut. Weitere Angaben zu etwaigen Mitarbeitenden und der Einrichtung können nach dem Login ausgefüllt werden.

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| <b>Nachname*</b>     | <b>Vorname*</b>      |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <b>E-Mail*</b>       | <b>Benutzername*</b> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

---

**Angaben zum Anstellungsverhältnis**

Je nachdem, ob Sie sich als Einrichtung oder als freiberuflich tätige Person registrieren, wird die Website anders konfiguriert. Die Konfiguration kann später nicht mehr geändert werden.

**Wie möchten Sie sich registrieren?\***

als Einrichtung mit mehreren (angestellten) Mitarbeitenden
  als selbständige oder freiberuflich arbeitende Person

---

**Hinweise zum weiteren Ablauf Ihrer Registrierung**

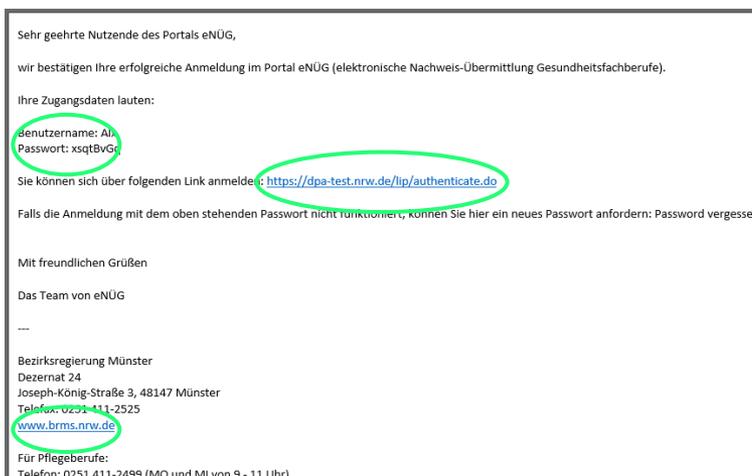
Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, erhalten Sie von uns eine E-Mail mit Benutzernamen und Passwort. Bitte prüfen Sie dazu auch Ihren SPAM-Ordner. Sollten Sie innerhalb der nächsten 15-30 Minuten keine E-Mail erhalten, können Sie die **Passwort vergessen** Funktion nutzen. In Fällen, in denen die E-Mail weiterhin nicht zugestellt werden kann, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirksregierung.

Abbrechen
Registrierung abschließen



# eNÜG – Registrierung (3)

- E-Mail „eNÜG - Erfolgreiche Anmeldung - Ihre Zugangsdaten“
  - Spam-Ordner überprüfen
  - Anmelde-link folgen
  - Zugangsdaten aus der E-Mail eingeben!



## Anmeldung

Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten ein.

Benutzer

Alx

Passwort

.....



[Passwort vergessen?](#)

[Benutzername vergessen?](#)

**Anmelden**

[Sie haben noch keinen Account?](#)

[Registrieren](#)

# eNÜG – Registrierung (4)



Einmalig  
neues  
Passwort  
vergeben

Passwort ändern

*mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder*

● Ihr Passwort wurde zurückgesetzt. Bitte vergeben Sie ein neues Passwort.

**Passwort ändern für**

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Benutzername | E-Mail                      |
| Abx          | patricia.mohnen@brms.nrw.de |
| Vorname      | Nachname                    |
| Alexander    | Vorspohl                    |

**Neues Passwort vergeben**

Altes Passwort \*

Neues Passwort \*

Passwort wiederholen \*

Passwort ändern

# eNÜG – Startseite / Stammdaten



Frei-  
berufler

Guten Tag Alexander Vorspohl.

### Angabe der Stammdaten

Bitte füllen Sie die Personendaten aus. Diese werden danach vom System auf Dubletten überprüft.  
Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Name \*      Vorname \*

Geschlecht \*      Geburtsdatum \*

ABBRECHEN      WEITER

Ein-  
richtung

Leichte Sprache      iii-pi

### Ihre Mitarbeitenden

#### Angabe der Stammdaten

Bitte füllen Sie die Personendaten aus. Diese werden danach vom System auf Dubletten überprüft.  
Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Name \*      Vorname \*

Geschlecht \*      Geburtsdatum \*

Person arbeitet für folgende Einrichtung \*  
Bitte Option wählen

ABBRECHEN      WEITER



# eNÜG – Angaben zum Arbeitsverhältnis

- „Person arbeitet in folgenden weiteren Einrichtungen“ bei:
  - Freiberuflichkeit und Anstellung
  - Tätigkeit bei mehreren Arbeitgebenden
  - Tätigkeit in mehreren Regierungsbezirken oder Bundesländern
  - Keine doppelte Registrierung und kein Pflichtfeld!

< ZURÜCK    🏠 ZUR STARTSEITE

Personenda

---

**Angaben zum Arbeitsverhältnis**

Person arbeitet für folgende Einrichtung

Freiberufler

**Person arbeitet in folgenden weiteren Einrichtungen**

---

**Angaben zur Person**



# eNÜG – Angaben zur Person (1)

- Anlage der Stammdaten
  - Mit Ausnahme des Geburtsnamens sind alle Angaben später noch veränderbar; je nach Status:
    - „Datensatz zur Bearbeitung freischalten“ bzw.
    - „Einreichung abbrechen“

>> Stammdaten > ganz unten <<

## Daten der Mitarbeitenden Person entfernen

Entfernen

## Status

Grundqualifikation erfüllt

Datensatz zur Bearbeitung freischalten

## Daten der Mitarbeitenden Person entfernen

Entfernen

## Status

Freigegeben

Einreichung abbrechen

# eNÜG – Angaben zur Person (2)



- Anlage der Stammdaten
  - Berufliche (!) Anschrift
  - Bei Angabe mehrerer Berufe werden mehrere Tätigkeitsanzeigen und Fortbildungszyklen generiert
- Speichern! (oben rechts)

Leichte Sprache Abx ABMELDEN

PDF HERUNTERLADEN **SPEICHERN**

### Angaben zur Person

Name\*  Vorname\*

Geburtsname\*  Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)\*

Geschlecht\*

**Berufliche Anschrift**

Straße\*  Hausnr.\*

Postleitzahl\*  Ort (automatisch ermittelt)

Verantwortliche Bezirksregierung (automatisch ermittelt)

### Kontaktdaten

E-Mail\*  Telefon\*

---

### Angaben zur Berufsgruppe

Welche Berufe übt diese Person aus? \*

# eNÜG – Angaben zum Beruf



- Checkbox „ist freiberuflich tätig“ auch für Arbeitgebende:
  - Bei Freiberuflichkeit und Anstellung
  - Upload eines Versicherungsnachweises
- Ausstellungsdatum der Berufserlaubnis = Unterschriftsdatum!
- Abweichender Beginn der Berufsausübung in NRW? Relevant bei Um-/Zuzug
- Upload der Berufserlaubnis (Bestenfalls als Scan und PDF)

## Angaben zur Berufsgruppe

Welche Berufe übt diese Person aus? \*

Hebamme

## Angaben zum Beruf Hebamme

Ist freiberuflich tätig

## Angaben zur Berufserlaubnis

Ausstellungsdatum Berufserlaubnis (TT.MM.JJJJ)\*

01.10.2016

Weicht der Beginn der Berufsausübung in NRW vom Beginn der Berufserlaubnis ab?\*

Ja

Nein

## Nachweis der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung

Ziehen Sie eine Datei hierher oder klicken Sie auf das Feld, um eine Datei hochzuladen.

Maximale Dateianzahl: 10 | Maximale Dateigröße: 10 MB | Zulässige Dateiformate: pdf, png, jpg, jpeg

| Nr. | Dateiname                        | Dateigröße |
|-----|----------------------------------|------------|
| 1   | Screenshot 2024-10-02 143522.png | 19,02 kB   |

## Angaben zur Praxisanleitung

Ist diese Person Praxisanleitung in diesem Beruf?\*

Ja

Nein



# eNÜG – Angaben zur Praxisanleitung (1)

- Angaben nur erforderlich bei praxisanleitender Tätigkeit
- Nutzeroberfläche und Fortbildungszyklus variieren in Abhängigkeit zum sog. Bestandsschutz!
- § § 10, 59 HebStPrV:
  - „Zur Praxisanleitung befähigt ist eine Person, wenn sie
    1. über eine **Erlaubnis** zum Führen der Berufsbezeichnung [...] verfügt,
    2. über **Berufserfahrung** [...] von mindestens zwei Jahren verfügt,
    3. eine berufspädagogische **Zusatzqualifikation** im Umfang von 300 Stunden absolviert hat und
    4. [...] berufspädagogische **Fortbildungen** im Umfang von 24 Stunden jährlich absolviert.

Die Länder können den Zeitraum, in dem die berufspädagogischen Fortbildungen zu absolvieren sind, auf bis zu drei Jahre verlängern. Der Stundenumfang ist entsprechend zu erhöhen.“

  - „Auf Personen, die am 31. Dezember 2019 als praxisanleitende Person tätig sind oder auf der Grundlage des Hebammengesetzes in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung zur Praxisanleitung ermächtigt worden sind, ist § 10 Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht anzuwenden.“  
=> § 10 Nummern 1 und 4 gelten nach wie vor !!!



# eNÜG – Angaben zur Praxisanleitung (2)

- Bestandsschutz (+):
- § 59 HebStPrV:
  - praxisanleitende Tätigkeit vor dem 31.12.2019 oder Ermächtigung nach altem Hebammengesetz
  - Erleichterte Bedingungen (Keine WB und Berufserfahrung erforderlich)
  - Zum Nachweis Upload einer Arbeitgeber-Bescheinigung, der Altermächtigung o. eines Bestandsschutzschreibens

## Angaben zur Praxisanleitung

Ist diese Person Praxisanleitung in diesem Beruf?\*

- Ja  
 Nein

Greift bei dieser Person die Bestandsschutzregelung?

- Ja  
 Nein

Nachweis zu Ihrem Bestandsschutz\*

Ziehen Sie eine Datei hierher oder  
Maximale Dateianzahl: 10 | Maximale Dateigröße: 10 MB



# eNÜG – Angaben zur Praxisanleitung (3)

- Bestandsschutz (-):
- § 10 HebStPrV:
  - Berufserlaubnis als Hebamme (Stammdaten)
  - Berufserfahrung 2 Jahre (Berufserlaubnis + Versicherung)
  - Weiterbildung 300 Stunden (Datum des WB-Zertifikats bildet Anknüpfungspunkt für Fortbildungszyklus)
  - Fortbildungen 72 Stunden in 3 Jahren

## Angaben zur Praxisanleitung

Ist diese Person Praxisanleitung in diesem Beruf?\*

- Ja  
 Nein

Greift bei dieser Person die Bestandsschutzregelung?\*

- Ja  
 Nein

### Versicherung

- Ich bestätige, dass oben genannte Person über Berufserfahrung als Hebamme mindestens zwei Jahren gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 HebStPrV verfügt.\*

Ausstellungsdatum Praxisanleitungszertifikat (TT.MM.JJJJ)\*

01.10.2023

Stunden

300

### Nachweis der Berechtigung zur praktischen Anleitung von Auszubildenden

Bitte weisen Sie nach, dass Sie über eine berufspädagogische Zusatzqualifikation verfügen.

Ziehen Sie eine Datei hierher oder klicken Sie auf das Feld,  
Maximale Dateianzahl: 10 | Maximale Dateigröße: 10 MB | Zulassen

Nr. Dateiname

1 Screenshot 2024-10-02 115603.png

# eNÜG – Freigabe von Daten



- Nach Anlage der Stammdaten werden Tätigkeitsanzeigen und Fortbildungen generiert
- „Freigeben“, um Datensätze der Bezirksregierung vorzulegen
  - Bei Fortbildungen erst möglich, wenn die Gesamtstundenzahl erreicht ist; ein Zwischenspeichern einzelner Nachweise ist aber jederzeit möglich (oben rechts!)
- Status: Neu, Freigegeben, Qualifikation erfüllt / nicht erfüllt
- Bei Ablehnung eines Datensatzes kann Begründung der BR eingesehen werden => Link aus der E-Mail folgen

## Tätigkeitsanzeigen

Für den Beruf Hebamme müssen Sie mindestens eine Tätigkeitsanzeige ausfüllen.

| ID    | Beruf   | Erstellt am | Jahr des Meldezeitraums | Status |           |
|-------|---------|-------------|-------------------------|--------|-----------|
| T-160 | Hebamme | 04.10.2024  |                         | Neu    | Details > |

+ Tätigkeitsanzeige hinzufügen

## Berufliche Fortbildungen

Zu den jeweiligen Berufen müssen regelmäßig Fortbildungen nachgewiesen werden. Bitte laden Sie die Nachweise für die Fortbildungen auf den jeweiligen Unterseiten hoch.

+ Neues Nachweisjahr hinzufügen

## Berufspädagogische Fortbildungen

Praxisanleitungen müssen kontinuierliche berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich absolvieren. Bitte laden Sie die Nachweise für die Fortbildungen je Nachweiszeitraum und Beruf hoch.

| ID     | Von        | Bis        | Beruf   | Status |           |
|--------|------------|------------|---------|--------|-----------|
| F-1243 | 01.01.2024 | 31.12.2026 | Hebamme | Neu    | Details > |

+ Neues Nachweisjahr hinzufügen

## Personendatensatz entfernen

Entfernen

## Status

Neu

Freigeben

# eNÜG – Personendatensatz entfernen



- Grund der Löschung\*
  - Nicht mehr freiberuflich tätig / Person verlässt die Einrichtung
    - Auch bei Beendigung der Tätigkeit
    - Konsequenz: Datensatz gerät in eine Art „Schwebezustand“. Neue Arbeitgebende können identische Daten über eine Dublettenprüfung übernehmen
  - Fehlerhafter Datensatz
    - Konsequenz: Antrag auf Löschen, der von der BR genehmigt oder abgelehnt werden kann

## Tätigkeitsanzeigen

Für den Beruf Hebamme müssen Sie mindestens eine Tätigkeitsanzeige ausfüllen.

| ID    | Beruf   | Erstellt am | Jahr des Meldezeitraums | Status |           |
|-------|---------|-------------|-------------------------|--------|-----------|
| T-160 | Hebamme | 04.10.2024  |                         | Neu    | Details > |

+ Tätigkeitsanzeige hinzufügen

## Berufliche Fortbildungen

Zu den jeweiligen Berufen müssen regelmäßig Fortbildungen nachgewiesen werden. Bitte laden Sie die Nachweise für die Fortbildungen auf den jeweiligen Unterseiten hoch.

+ Neues Nachweisjahr hinzufügen

## Berufspädagogische Fortbildungen

Praxisanleitungen müssen kontinuierliche berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich absolvieren. Bitte laden Sie die Nachweise für die Fortbildungen je Nachweiszeitraum und Beruf hoch.

| ID     | Von        | Bis        | Beruf   | Status |           |
|--------|------------|------------|---------|--------|-----------|
| F-1243 | 01.01.2024 | 31.12.2026 | Hebamme | Neu    | Details > |

+ Neues Nachweisjahr hinzufügen

## Personendatensatz entfernen

Entfernen

## Status

Neu

Folgen



# eNÜG – Tätigkeitsanzeigen (1)

Stamm-  
daten

## Tätigkeitsanzeigen

Für den Beruf Hebamme müssen Sie mindestens eine Tätigkeitsanzeige ausfüllen.

| ID    | Beruf   | Erstellt am | Jahr des Meldezeitraums | Status                                     |
|-------|---------|-------------|-------------------------|--|
| T-160 | Hebamme | 04.10.2024  |                         | <span>Neu</span> <span>Details &gt;</span> |

+ Tätigkeitsanzeige hinzufügen

Start-  
seite

Startseite

Stammdaten

Stammdaten

Aufgaben

Tätigkeitsanzeigen

Berufspädagogische Fortbildungen

Berufliche Fortbildungen

Guten Tag Alexander Vorspohl,

### Meine Aufgaben

Tätigkeitsanzeigen ⓘ

1

Noch nicht freigegebene  
Tätigkeitsanzeigen

>



## eNÜG – Tätigkeitsanzeigen (2)

- § 1a Abs. 2 GBerG:

„Angehörige der Gesundheitsfachberufe und Arbeitgebende, die Angehörige dieser Berufe beschäftigen wollen, sind verpflichtet, vor erstmaliger Ausübung der beruflichen Tätigkeit der zuständigen Behörde *[bestimmte]* Angaben schriftlich oder in elektronischer Form anzuzeigen.“

- § 8 HebBO NRW:

„Hebammen haben der zuständigen Behörde unter Verwendung der Anlage 3 *[bestimmte]* Angaben unaufgefordert anzuzeigen.

Die Angaben nach Absatz 1 müssen erstmals mit der Anzeige des Beginns der Berufsausübung und sodann jährlich bis zum 31. Januar des Folgejahres angezeigt werden.“

# eNÜG – Tätigkeitsanzeigen (3)



- Keine rückwirkenden Tätigkeitsanzeigen vor 2024 (Abwicklung über die Gesundheitsämter)
- Bsp. für das aktuelle Jahr:  
Jahr des Meldezeitraums: 2024  
Abgabefrist: 31.01.2025
- Ggf. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung bei Freiberuflern

Tätigkeitsanzeige #T-160

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

### Angaben zum Beruf Hebamme

Status **Neu**

Erstellt am 04.10.2024

### Angaben zur Person

Alle Angaben zur Person anzeigen >

Name Mohnen, Patricia  
Geburtsdatum 28.11.1993  
Beschäftigungsart Freiberuflich

### Angaben zur Berufsausübung

Jahr des Meldezeitraums (JJJJ)\*

Beginn der Berufsausübung (TT.MM.JJJJ)\*

Längerfristige Tätigkeitsunterbrechung ⓘ  
 ja

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung\*  
  
Ziehen Sie eine Datei hierher oder klicken Sie auf das Feld, um eine Datei hochzuladen.  
Maximale Dateianzahl: 10 | Maximale Dateigröße: 10 MB | Zulässige Dateiformate: pdf, png, jpg, jpeg

# eNÜG – Tätigkeitsanzeigen (4)



- Längerfristige Tätigkeitsunterbrechung = unverschuldete Nichtausübung der Tätigkeit > 3 Monaten (siehe Info-i)
- Bei Anklicken der Checkbox „ja“ ändert sich die Nutzeroberfläche:
  - Upload zum Nachweis der Unterbrechung
  - keine weiteren Angaben zum Tätigkeitsbereich und -umfang
- Freigeben oder Löschen

27:26 ABMELDEN

**Hinweise**

Längerfristige Tätigkeitsunterbrechung

Als längerfristige Tätigkeitsunterbrechung gelten alle Zeiträume über 3 Monate, in denen der Beruf unverschuldet nicht ausgeübt wird (z.B. Elternzeit, längere Krankheit oder berufliche Neuorientierung). In diesem Fall müssen Sie keine weiteren Angaben vornehmen und sind für den entsprechenden Zeitraum von Ihrer Fortbildungspflicht befreit. Bitte laden Sie einen Nachweis über die Unterbrechung hoch und befüllen Ihre Daten ab dem Jahr der Wiederaufnahme der Tätigkeit.

---

### Angaben zur Berufsausübung

Jahr des Meldezeitraums (JJJJ)\*

Beginn der Berufsausübung (TT.MM.JJJJ)\*

Längerfristige Tätigkeitsunterbrechung ⓘ

Nachweis der Tätigkeitsunterbrechung\*

Ziehen Sie eine Datei hierher oder klicken Sie auf das Feld, um eine Datei hochzuladen.  
Maximale Dateianzahl: 10 | Maximale Dateigröße: 10 MB | Zulässige Dateiformate: pdf, png, jpg, jpeg

---

### Änderung des Status

Die Tätigkeitsanzeige darf erst für die Bezirksregierung freigegeben werden, wenn alle erforderlichen Nachweise hochgeladen wurden. Es besteht die Möglichkeit, einzelne Nachweise zwischenspeichern. Nach der Freigabe sind die Daten für Sie nicht mehr bearbeitbar.

# eNÜG – Tätigkeitsanzeigen (5)



- Grundlage:  
„Anlage 3 zu Meldepflichten  
gem. § 8 HebBO NRW“
- Tätigkeitsumfänge müssen  
zusammen 100% ergeben
- Speichern/Freigeben/Löschen

## Tätigkeitsbereiche

### Tätigkeitsort \*

- Klinik
- Außerklinisch (Hebammenpraxis o.ä.)

### Arbeitszeit

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Stunden\*

40

### Tätigkeitsumfang \*

- Schwangerschaft

Zeitlicher Anteil (in Prozent)\*

40

- Vorsorge
- Geburtsvorbereitung in der Gruppe

- Geburt

Zeitlicher Anteil (in Prozent)\*

40

- Außerklinisch
- Beleghebamme im Krankenhaus

- Wochenbett und Stillzeit

Zeitlicher Anteil (in Prozent)\*

20

- Wochenbettbetreuung
- Rückbildungsgymnastik (in der Gruppe)



# eNÜG – Berufliche Fortbildungen (1)

- Erst nach Freigabe der Grundqualifikation und der ersten Tätigkeitsanzeige möglich
- Anlage über die Stammdaten oder die Startseite
- § 7 Abs. 1 HebBO NRW:
  - „Hebammen **haben** sich fortzubilden“
  - Insgesamt **60 Stunden in 3 Jahren**
  - Davon 20 Stunden **Notfallmanagement** (=> **Präsenzpflicht**)
- § 7 Abs. 3 HebBO NRW:
  - Fortbildungspflicht **ruht auf Antrag**
  - **Gründe:** Beschäftigungsverbot, Elternzeit, AU oder ruhende Berufstätigkeit
  - Mindestdauer **3 Monate** o. **Härtefallantrag**

**Angaben zum Arbeitsverhältnis**

Person arbeitet für folgende Einrichtung

Freiberufler

Person arbeitet für folgende Einrichtung

Beispiel-Klin

**Fehlgeschlagen!**

Sie müssen erst eine Tätigkeitsanzeige oder die letzte berufliche Fortbildung freigeben, um berufliche Fortbildungen hinzufügen zu können.

**Berufliche Fortbildungen**

Zu den jeweiligen Berufen müssen regelmäßig Fortbildungen nachgewiesen werden. Bitte laden Sie die Nachweise für die Fortbildungen auf den jeweiligen Unterseiten hoch.

| ID     | Von        | Bis        | Beruf   | Status                             |
|--------|------------|------------|---------|------------------------------------|
| F-1244 | 01.01.2024 | 31.12.2026 | Hebamme | <input type="button" value="Neu"/> |



# eNÜG – Berufliche Fortbildungen (2)

- Nachweiszeiträume variieren nach Datum der Berufserlaubnis
- Anrechnungsmöglichkeit von:
  - Beruflichen Fortbildungen aus dem 2. Halbjahr 2023
    - Technische Fehlermeldung bei rückwirkender Datumseingabe (=> bitte 01.01.2024 angeben)
  - päd. Fortbildungen zur Praxisanleitung bis max. 40 Stunden
    - Bitte alle Fortbildungszertifikate doppelt hochladen, da das System keine automatisierte Anrechnung vornehmen kann; die BR prüft die Nachweise im Einzelfall und genehmigt sie bei erfolgreicher Anrechnung

## 2. Berufliche Fortbildungen

Zuständigkeitsübergang erst zum 01.04.2024

### a) Personen mit Berufsabschluss bis zum 31.12.2023

| Berufsgruppe | Zweck                                  | 1. Nachweiszeitraum |            | Dauer     | Stunden* |
|--------------|--|---------------------|------------|-----------|----------|
|              |  | Beginn              | Ende       |           |          |
| Hebammen     | Nachweis über berufliche Fortbildungen | 01.01.2024          | 31.12.2026 | 36 Monate | 60       |

\* Berufspädagogische Fortbildungen zur Praxisanleitung können – mit Ausnahme von 20 Stunden auf dem Gebiet des Notfallmanagements – auf die berufliche Fortbildung angerechnet werden. Fortbildungsnachweise aus dem Jahr 2023 können ab dem 01.06.23 berücksichtigt werden.

### b) Personen mit Berufsabschluss ab dem 01.01.2024

| Berufsgruppe | Zweck                                  | 1. Nachweiszeitraum                        |                  | Dauer     | Stunden* |
|--------------|--|--|------------------|-----------|----------|
|              |  | Beginn                                     | Ende             |           |          |
| Hebammen     | Nachweis über berufliche Fortbildungen | 01.01. des Folgejahres der Berufserlaubnis | Beginn + 3 Jahre | 36 Monate | 60       |

\* Berufspädagogische Fortbildungen zur Praxisanleitung können – mit Ausnahme von 20 Stunden auf dem Gebiet des Notfallmanagements – auf die berufliche Fortbildung angerechnet werden.

[Bei Falschgenerierung des Zeitraums]:

- Deaktivierung durch die BR
- „Tätigkeitsanzeige erstellen“ + 2024 auswählen
- Neugenerierung des Zeitraums ab 01.01.2024 oder „Neues Nachweisjahr hinzufügen“ (s. Folie 25)



# eNÜG – Berufliche Fortbildungen (3)

- Checkbox zur „Erweiterung des Nachweiszeitraumes“, wenn Fortbildungsstunden nachgeholt werden müssen
- Bei Unterbrechung Anrechnung (beachte Info-i)
- Unterstützte Upload-Dateiformate: PDF, PNG; JPG; JPEG
  - (=> Keine zip-Dateien wegen Sicherheitsrisiko, aber PDF-Bündelung möglich)
  - Fotos von Handys werden oft automatisch als HEIC Datei (bei iPhone) oder HEIF Datei (bei Android) übermittelt > Fehlermeldung. => Dateien in ein zulässiges Format umwandeln oder anderes Gerät benutzen

Fortbildung #F-1244

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

---

**Angaben zum Nachweisjahr**

Status Neu

Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2026

Pflichtstunden 60

Beruf Hebamme

---

**Angaben zur Person P-446**

Name Patricia Mohnen Alle Angaben zur Person anzeigen >

Berufstätigkeit Aktiv

Beruf(e) Hebamme

Praxisanleitung Ja

---

**Nachweise zur beruflichen Fortbildung** ⓘ

Für diese Fortbildung soll der Nachweiszeitraum erweitert werden. Überfällige und nachgeholt Fortbildungsstunden können Sie hier nachweisen. Die Bezirksregierung prüft die Freigabe im Einzelfall.

Ziehen Sie eine Datei hierher oder klicken Sie auf das Feld, um eine Datei hochzuladen.

Maximale Dateianzahl: 75 | Maximale Dateigröße: 10 MB | Zulässige Dateiformate: pdf, png, jpg, jpeg

| Nr. | Dateiname                              | Nachweis für* | Datum*        | Stunden* | Davon Notfallstunden |
|-----|--|---------------|---------------|----------|----------------------|
| 1   | Screenshot 2024-10-02 115603.png<br>🗑️ | Fortbildung   | 01.01.2024 🗑️ | 20       | 20                   |
| 2   | Screenshot 2024-10-02 121231.png<br>🗑️ | Fortbildung   | 15.02.2024 🗑️ | 20       | 0                    |
| 3   | Screenshot 2024-10-02 121250.png<br>🗑️ | Unterbrechung | 15.04.2024 🗑️ | 20       | 0                    |

Es fehlen noch Nachweise für 40 Stunden.



# eNÜG – Pädagogische Fortbildungen (1)

- Anlage über die Stammdaten oder die Startseite
- § 10 Abs. 1 Nr. 4 HebStPrV:
  - kontinuierliche Fortbildungen im Umfang von 24 Stunden jährlich
  - Länder können den Zeitraum auf bis zu 3 Jahre verlängern  
=> NRW (+)
  - Stundenumfang ist entsprechend zu erhöhen  
=> 24 h x 3 Jahre = 72 h

Leichte Sprache Alix 29.10.2024 ARMELEDER

Guten Tag Alexander Vorspohl,

**Meine Aufgaben**

| Tätigkeitsanzeigen |  | Berufspädagogische Fortbildungen |   |
|--------------------|--|----------------------------------|---|
| 1                  | Noch nicht freigegebene Tätigkeitsanzeigen | 1                                | Fehlende Nachweise in laufendem Nachweisjahr      |
|                    |  | 0                                | Fehlende Nachweise in überfälligen Nachweisjahren |

**Berufliche Fortbildungen**

|   |   |
|---|---|
| 2 | Fehlende Nachweise in laufendem Nachweisjahr      |
| 0 | Fehlende Nachweise in überfälligen Nachweisjahren |

Abkürzungen

---

**Berufspädagogische Fortbildungen**

Praxisanleitungen müssen kontinuierliche berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden absolvieren. Bitte laden Sie die Nachweise für die Fortbildungen je Nachweiszeitraum und Beruf hoch.

| ID     | Von        | Bis        | Beruf   | Status     |
|--------|------------|------------|---------|------------|
| F-1243 | 01.01.2024 | 31.12.2026 | Hebamme | <b>Neu</b> |

[+ Neues Nachweisjahr hinzufügen](#)



# eNÜG – Pädagogische Fortbildungen (2)

- Nachweiszeiträume variieren nach Bestandsschutz bzw. Abschluss der päd. Zusatzqualifikation
- Bei Bestandsschutz Anrechnungsmöglichkeit von Fortbildungen aus den Jahren 2020 und 2021
- Im Übrigen siehe Folie 27

Tabelle Nachweiszeiträume

1. Berufspädagogische FORTbildungen

a) Personen mit Bestandsschutz oder mit Abschluss der pädagogischen Zusatzqualifikation vor dem 31.12.2021 (ATA/OTA + Hebammen) bzw. vor dem 31.12.2022 (MT-Berufe)

| Berufsgruppe | Zweck  | 1. Nachweiszeitraum |            | Dauer     | Stunden |
|--------------|--|---------------------|------------|-----------|---------|
|              |  | Beginn              | Ende       |           |         |
| ATA/OTA      | Nachweis über berufspädagogische Fortbildungen | 01.01.2022          | 31.12.2024 | 36 Monate | 72      |
| Hebammen     | Nachweis über berufspädagogische Fortbildungen | 01.01.2022*         | 31.12.2024 | 36 Monate | 72      |
| MT-Berufe    | Nachweis über berufspädagogische Fortbildungen | 01.01.2023          | 31.12.2025 | 36 Monate | 72      |
| [PTA]        | ?  | ?                   | ?          | ?         | ?       |

\* Fortbildungsnachweise aus den Jahren 2020 und 2021 können auf die Stunden angerechnet werden.

b) Personen ohne Bestandsschutz und ohne Abschluss der pädagogischen Zusatzqualifikation vor dem 31.12.2021 (ATA/OTA + Hebammen) bzw. vor dem 31.12.2022 (MT-Berufe)

| Berufsgruppe | Zweck  | 1. Nachweiszeitraum                      |                  | Dauer     | Stunden |
|--------------|--|--|------------------|-----------|---------|
|              |  | Beginn                                   | Ende             |           |         |
| ATA/OTA      | Nachweis über berufspädagogische Fortbildungen | 01.01. des Folgejahres der Weiterbildung | Beginn + 3 Jahre | 36 Monate | 72      |
| Hebammen     | Nachweis über berufspädagogische Fortbildungen | 01.01. des Folgejahres der Weiterbildung | Beginn + 3 Jahre | 36 Monate | 72      |
| MT-Berufe    | Nachweis über berufspädagogische Fortbildungen | 01.01. des Folgejahres der Weiterbildung | Beginn + 3 Jahre | 36 Monate | 72      |
| [PTA]        | Nachweis über berufspädagogische Fortbildungen | ?  | ?                | ?         | ?       |



# Fortbildungsveranstaltungen (1)

- § 7 Abs. 2 HebBO NRW:

„Geeignete Maßnahmen zur Fortbildung sind Fortbildungsveranstaltungen von Hebammenverbänden und staatlich anerkannten Einrichtungen mit Gesamtverantwortung für die Hebammenausbildung und berufspädagogische Fortbildungen für und zur Praxisanleitung.“

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen **können** deren Eignung gegen Gebühr vorab prüfen lassen.“

- § 7 Abs. 4 HebBO NRW:

„Geeignete Fortbildungen sind insbesondere Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen und Qualitätszirkel, die sich auf das ausgeübte oder angestrebte Tätigkeitsspektrum der Hebamme in den Gebieten der Schwangerschaftsbetreuung, der Geburtshilfe, der Wochenbettbetreuung und Stillberatung sowie des Notfallmanagements gemäß **Anlage 2** zu dieser Verordnung beziehen.“



## Fortbildungsveranstaltungen (2)

- Berufliche Fortbildungsveranstaltungen können (nicht müssen!) auf Wunsch vorab und gegen Gebühr auf ihre Eignung hin überprüft werden (Gebührenrahmen 25,00€ - 100,00€ je nach Verwaltungsaufwand).
- Die Überprüfung durch die Bezirksregierung erfolgt anhand der folgenden Unterlagen auf Plausibilität und ein schlüssiges Gesamtbild:
  - Formloser Antrag per Mail;
  - Detailliertes Seminarkonzept;  
(Bezug zum ausgeübten oder angestrebten Tätigkeitsspektrum von Hebammen gemäß Anlage 2 der HebBO NRW).
  - Anzahl der Teilnehmenden;
  - Grundriss der Fortbildungsräume;  
(Sofern Präsenzveranstaltung => Bei Notfallmanagement Pflicht)
  - Qualifikationsnachweise der Dozierenden.

# Fortbildungsveranstaltungen (3)



- Anerkennungsbescheid:
  - „Altbescheide“ der Gesundheitsämter bleiben wirksam
  - Gültigkeit unter „gleichbleibenden Voraussetzungen“, d.h.
    - Keine Befristung
    - Anzeige nur bei „wesentlichen Änderungen“ (z.B. Seminarinhalt)
    - Ggf. telefonische Rücksprache mit der BR

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster



Durchführung der Berufsordnung für Hebammen vom 6. Juni 2017 (HebBO NRW - GV. NRW. S. 616) – Eignung als Fortbildungsveranstaltung gemäß § 7 Abs. 2 HebBO NRW

Ihr Antrag vom 16.04.2024 - zuletzt ergänzt am 06.05.2024

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

am 18.04.2024 haben Sie mir ein Seminarezept zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Hebammenwesen vorgelegt. Weitere Unterlagen sind mir abschließend mit E-Mail vom 06.05.2024 zugegangen. Die Überprüfung dieser Unterlagen hat Folgendes ergeben:

I.

1. Ihre Einrichtung ist unter gleichbleibenden Voraussetzungen als Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Notfallmanagements **geeignet**.
2. Die Verwaltungsgebühr wird auf **50,00 €** festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens zum 21.06.2024 unter Angabe des Kassenz Zeichens **7331400001526273** auf das rechts bezeichnete Konto der Landeshauptkasse.

**Achtung:** Bei fehlenden Angaben oder verspäteter Zahlung kann u. U. ein automatisches Mahnverfahren ausgelöst werden.

21. Mai 2024  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
24.02.06-003

Auskunft erteilt:  
Patricia Mohnen

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-4316  
Telefax:  
+49 (0)251 411-84316  
Raum: T-321  
E-Mail:  
Patricia.Mohnen  
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferschrift:  
Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:  
Joseph-König-Straße 3  
48147 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Vom Hbf Buslinie 17  
Haltestelle Bezirksregierung II  
(Albrecht-Thaer-Str.)  
Mit der DB Richtung  
Gronau oder Rheine  
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)  
IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15

BIC: WELADEDXXX  
Gläubiger-ID  
DE59ZZ00000094452





## Fortbildungsveranstaltungen (4)

- Sollte eine berufliche Fortbildung im Vorfeld nicht von uns anerkannt worden sein, wird diese trotzdem im Rahmen der Nachweispflicht von Hebammen Berücksichtigung finden (Ausnahme: Evidenter Missbrauch oder fehlende Angaben im Fortbildungszertifikat -> s.u.).
- Teilnahmezertifikat sollte im eNÜG-Portal als PDF hochgeladen werden und mindestens folgende Angaben enthalten:
  - Name und Geburtsdatum des Teilnehmenden;
  - Inhalte der Fortbildung und Zuordnung zu Anlage 2 der HebBO NRW;
  - Anzahl der Stunden, insbes. separate Ausweisung von Notfallstunden;
  - Format der Veranstaltung (Digital oder Präsenz);
  - Datum und Unterschrift des Fortbildungsanbieters.



# Rechtsfolgen bei Verstoß

## Bezirksregierung => Hebammen

- Einmaliger Verstoß hat keinerlei Konsequenz. In eNÜG wird vorgemerkt, welche und wie viele Nachweiszeiträume überfällig sind. Sollte die Fortbildungsverpflichtung mehrfach nicht erfüllt werden, ist das weitere Vorgehen wie folgt:
  1. Kontaktaufnahme zum Arbeitgeber und/oder zu der betreffenden Person;
  2. Informationsweiterleitung an das Ministerium für Arbeit u. Gesundheit;
  3. Schriftliches oder Mündliches Anhörungsverfahren;
  4. Untersagung der Tätigkeit als Praxisanleitung bzw. Entzug der Berufserlaubnis als Ultima Ratio.

## Hebammen => Bezirksregierung

- Verpflichtungsklage  
(vor dem Verwaltungsgericht)
  - § 42 Abs. 1 Var. 2, 3 VwGO:  
Gerichtet auf Erlass eines abgelehnten (Versagungsklage) oder unterlassenen Verwaltungsakt (Untätigkeitsklage)
- Amtshaftungsklage  
(vor dem Zivilgericht)
  - § 839 Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Art. 34 S. 1 GG:  
Gerichtet auf Schadenersatz in Geld, wenn ein Beamter eine Pflicht in Ausübung seines Amtes verletzt



## Fragen / Anregungen / Kritik ?

- Zu viele Fortbildungsstunden (Beruflich + PA)
- Präsenzplicht bei Notfallmanagement hinterfragbar
- Angaben zu Tätigkeitsbereichen und Stunden-  
umfängen können nicht valide erbracht werden  
(Ausfüllhilfe durch MAGS in Arbeit)
- Bereich „Frühe Hilfen“ und Tätigkeiten in der Lehre  
werden (insbes. in der TA) nicht adäquat abgebildet

Weitergabe  
an das MAGS



## Kontakt

- Website:  
<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-2/dezernat-24/gesundheitsfachberufe/hebammen>
  
- Ansprechpersonen:
  - eNÜG-Hotline: 0251 411 2475 (Mo. & Mi. 09:00-11:00)
  - Fr. Busse-Sander: 05231 71 2431



# Stichwortverzeichnis

| A-B                        | B-F                        | G-M                       | M-S                          | S-Z                       |
|----------------------------|----------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Anerkennung 30, 31, 32     | Bestandsschutz 15 ff., 29  | GBerG 3, 21               | Missbrauch 33                | Speichern 13, 18, 24      |
| Anlage 21, 24, 30, 31, 33  | Bezirksregierung 1, 4, 36  | Gebühr 30, 31             | Nachholung 27                | Stammdaten 10             |
| Anmelden 6                 | Checkbox 14, 23, 27        | Gesetz 3, 4, 15, 16       | Nachweis 16, 22 f., 26 ff.   | Startseite 10             |
| Anrechnung 26, 27, 29      | DPA 6                      | Gesundheitsamt 4, 22, 32  | Notfall 25, 30 ff.           | Tätigkeitsanzeige 20 ff.  |
| Anstellung 7, 11, 14       | Dublette 19                | Härtefall 25              | Passwort 6, 9                | Tätigkeitsumfang 24       |
| Antrag 19, 25, 31          | Eignung 30, 31             | HebBO NRW 30 ff.          | Präsenz 25, 31, 33           | Unterbrechung 23, 27      |
| Ausstellungsdatum 14       | Einrichtung 7, 11, 19      | HebG 3                    | Praxisanleitung 15 ff.       | Verordnung 3, 30          |
| Beendigung Tätigkeit 19    | Ermächtigung 16            | HebStPrV 15 ff., 28       | Qualifikation 15 ff., 25, 31 | Versicherung 14, 17, 22   |
| Beginn d. Tätigkeit 14, 21 | Fehler 19, 26, 27          | Löschen 19, 23 f.         | Räume 31                     | Wechsel d. Einrichtung 19 |
| Berufserfahrung 15, 17     | Fortbildung 15 ff., 25-33  | Mehrere Arbeitgeber 11    | Rechtsfolgen 34              | Weiterbildung 15, 17, 29  |
| Berufserlaubnis 14, 17, 26 | Freiberufler 7, 11, 19, 22 | Mehrere Berufe 13         | Registrieren 6               | Zertifikat 33             |
| Bescheid 32                | Freigabe 18                | Mehrere Tätigkeitsorte 11 | Ruhen d. Pflichten 25        | Zugangsdaten 8            |
| Bescheinigung 16           | Frist 22                   | Meldezeitraum 22          | Seminarkonzept 31            | Zuständigkeit 4           |



# **Vielen Dank für Ihre Zeit und die Aufmerksamkeit!**

Neuerungen im Hebammenwesen – insbes. elektronisches Verfahren zum Nachweis der Tätigkeit und von Fortbildungsstunden

Münster, 15.01., 17.01., 29.01. und 31.01.2025